



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 06.03.2018

**Vorlagen Nr.** 13 /2018

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:** Bauamt

**Beratungsgegenstand:**

Bauvorhaben der Stadt Blaustein über Sanierung und Erweiterung  
Schulverbund Ehrenstein

- Information über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung
- Beschluss über Erteilung des Einvernehmens

**Beschlussantrag:**

Erteilung des Einvernehmens  
Kenntnisnahme der Bedenken, Anregungen und Einwendungen zum  
Bauvorhaben

**Thomas Kayser  
Bürgermeister**

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
EKA	14.04.2015	Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Gemeinderat	21.04.2015	Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Gemeinderat	26.07.2016	Vorstellung der Machbarkeitsstudie, Zustimmung zur Durchführung des VGV-Verfahrens, Festlegung der Mitglieder des Projektarbeitskreises
Gemeinderat	13.12.2016	Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
Gemeinderat	30.05.2017	Zustimmung zur vorgestellten Planung, Zustimmung für die Erstellung der Baugenehmigungsplanung auf Basis des vorgestellten Planungsentwurfes
Projektgruppe	01.08.2017	Festlegung des weiteren Vorgehens
Gemeinderat	05.09.2017	Zustimmung zum geänderten Planungsentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Förderung zu stellen.
Gemeinderat	28.11.2017	Zustimmung zur Baugenehmigungsplanung

## II. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2017 wurde die endgültige Entwurfsplanung des Schulverbunds Ehrenstein sowie die Kostenberechnung vorgestellt. Die Zustimmung zur Baugenehmigungsplanung wurde erteilt. Mit Datum vom 21.12.2017 wurde der förmliche Bauantrag eingereicht und der zuständigen Baurechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, vorgelegt. Gleichzeitig wurde mit Datum vom 03.01./04.01.2018 die Angrenzer-/Nachbarbenachrichtigung durchgeführt. Trotz Bauherrschaft der Stadt Blaustein ist die förmliche Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben durch den Gemeinderat erforderlich.

Es wird daher beantragt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben, Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein zu erteilen.

Im Rahmen der Angrenzeranhörung wurden verschiedene Bedenken und Anregungen vorgebracht (siehe Anlage). Die Bedenken richten sich u.a. gegen den Standort der Erweiterungsmaßnahme, die hohen Kosten, Baustellenzufahrt, Lärm, Verminderung der Lebens- und Wohnqualität der Anwohner u. a.

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie vom März 2015 und den intensiven anschließenden Beratungen in den Gremien, Projektarbeitskreisen und der Erörterung der Kostensituation wurde der vorgegebene Standort favorisiert.

Die weiter vorgebrachten Bedenken werden vor und während der Bauphase geprüft, so dass ein Mindestmaß an Beeinträchtigungen für die Anwohner entsteht. Über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen der Angrenzenden hat die Baurechtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.



Franz Schmutz  
Bauverwaltung

### **Externe Fachleute:**

Architekturbüro: Herr Greiner  
NPS: Frau Kosten, Frau Mattes

### **Beteiligte Ämter:**

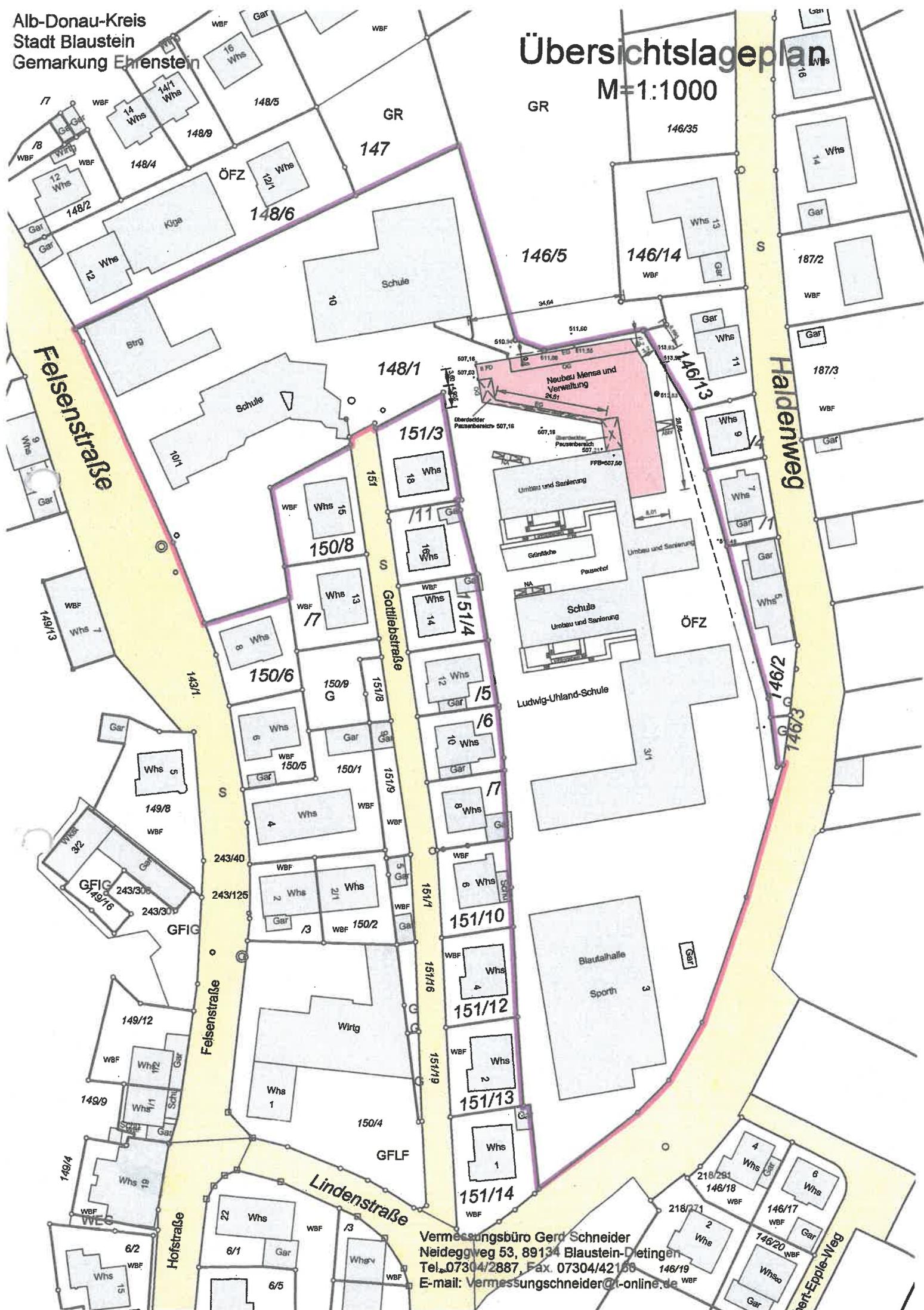


Sandra Pianezzola  
Funktion auswählen  
Amt auswählen



Josef Engel  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

**Anlagen**  
**Lageplan**  
**Ergebnis Angrenzerbenachrichtigung**



Vermessungsbüro Gerd Schneider  
Neideggweg 53, 89134 Blaustein-Dietingen  
Tel. 07304/2887, Fax. 07304/42168  
E-mail: Vermessungschneider@t-online.de

Alb-Donau-Kreis  
Stadt Blaustein  
Gemarkung Ehrenstein

# Lageplan

M=1:500



Dipl.-Ing. (FH)  
**GERD SCHNEIDER**  
Sachverständiger nach  
§ 5 Abs. 3 LBOVVO B-W  
**89134 BLAUSTEIN**  
Tel. 07304/2887, Fax 07304/42160  
Beratender Ingenieur  
-Vermessung- BDB

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt  
und nach § 4 LBOVVO ausgearbeitet.  
Für die Übereinstimmung des zeichn. Teils des  
Lageplans mit dem Liegenschaftskataster:

Vermessungsbüro G. Schneider  
Neideggweg 53, 89134 Blaustein  
Tel. 07304/2887, Fax. 07304/42160  
vermessungschneider@t-online.de

12.12.2017

Pl → Schunk  
Akte

- Kopie -

**EINGEGANGEN**

**26. Jan. 2018**

Stadt Blaustein  
Bauamt, Fachbereich 3.2  
Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

Blaustein, den 24.01.2018

**Einwendungen zur geplanten Erweiterung der Schule in der Felsenstraße 10 in Blaustein**

Wir erheben folgende Einwendungen mit der Maßgabe, dass die nachfolgenden Punkte mit den Eigentümer

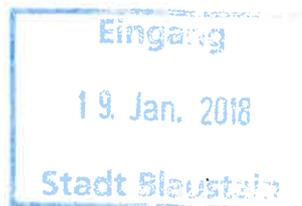
geklärt werden:

1. Durch die Schulerweiterung dürfen keine Einschränkungen für das Grundstück hinsichtlich
  - a) Bewirtschaftung (Obstgarten)
  - b) Bebauungausgehen.
2. Die nachbarschützenden Grenzabstände sind einzuhalten.
  - a) Im Plan Nr. 63 ist vor den Lehrerzimmern eine große Terrasse.
  - b) Der Grenzabstand für den Brandschutz und Rettungsweg der Realschule ist aus unserer Sicht nicht ausreichend?
3. Wie wird die Zufahrt (Fahrrecht) zum Grundstück ausgeführt, da der Grenzverlauf in der Mitte von der Böschung verläuft (Höhenunterschied)?  
Das Gartentor, Zäune, Begrünungen und Bepflanzungen müssen wieder hergestellt werden.
4. Wohin und wie werden die Kanalanschlüsse von den Gebäuden Haldenweg 13, 15, 17 verlegt und für weitere Anschlüsse?
5. Wie kann während der Bauphase das Grundstück bewirtschaftet werden?  
Es muss sichergestellt werden, dass eine Bewirtschaftung des Grundstücks in der Bauphase möglich ist.

6. Vor Beginn der Bauphase muss ein Beweissicherungsverfahren an den Gebäuden durchgeführt werden.
7. Wird während der Bauphase der Grenzbereich vom Grundstück tangiert, besonders das dort stehende Gewächshaus (Glashaus), so muss eine Entschädigungsregelung gefunden werden, auch für den Nutzungsausfall.

Mit freundlichen Grüßen

An:  
Stadt Blaustein  
Bauamt, Fachbereich 3.2  
Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein



Blaustein, den 19.01.2018

Widerspruch gegen Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein (Aktenzeichen 76/2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das in der Betreffzeile genannte Bauvorhaben erhebe ich hiermit Widerspruch.

Für meinen Widerspruch führe ich folgende Begründung an:  
Durch Bauarbeiten entstehen in benachbarten Gebäuden häufig Rüttelschäden, zusätzlich ist dann über die komplette veranschlagte Bauzeit von zwei Jahren mit hohen Lärmmissionen zu rechnen.  
Außerdem kann ich meine Garage während der Bauzeit voraussichtlich gar nicht oder nur noch teilweise benutzen.  
Durch die Erweiterung der Schule kommt es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Wertminderung meiner Immobilie durch folgende Gründe:  
Bereits genannte Rüttelschäden, direkte Nachbarschaft der Schule, erhöhter Lärm durch noch näheren Schulbetrieb, zerstören von Grünflächen der nahen Umgebung und das Verhindern von Sonnenlicht in mein Erdgeschoss.  
Außerdem ist mit Geruchsbelästigungen zu rechnen da, wie ich auf Anfrage erfuhr, die Toiletten des Neubaus direkt an mein Haus angrenzen.

Bitte schicken sie mir eine Bestätigung meines Widerspruchs zu.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Blaustein  
Bauamt, Fachbereich 3.2  
Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

Blaustein, 02.02.2018

Seite 1/3

**Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein  
Ihr Schreiben vom 04.01.2018 wg. Zustimmungserklärung des Angrenzers/Nachbarn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben informieren Sie mich und die anderen Anlieger über Ihr Bauvorhaben Sanierung und Neubau einer Mensa und Verwaltungstrakts im Schulverbund Blaustein Felsenstraße.

Mit diesem Bauvorhaben ist bei mir und vielen anderen Anwohnern die letzte Hoffnung verfliegen, dass bei den Entscheidungsträgern der Stadt Blaustein Vernunft und Weitsicht einkehrt, was den Schulstandort Felsenstraße betrifft. Nur durch planerische Winkelzüge ist es überhaupt möglich diesen Neubau auf dem engen und verwinkelten Schulgelände zu realisieren. Hier wird mit Millionenaufwand ein Funktionsbau mit vergleichsweise geringer Nutzfläche für eine Mensa und Verwaltung erstellt. Weitere Millionen werden für die Teilsanierung eines bis zu 60 Jahre alten Gebäudekomplexes aufgewendet. Weitere Unsummen werden folgen für die weitere Sanierung und Umbau von Realschule und Ludwig-Uhland-Schule. Die Endsumme dieser gesamten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen könnten sich dann in Richtung 15 - 20 Mio. Euro bewegen. Es ist für mich gut vorstellbar, dass die für einen späteren Zeitpunkt geplante Sanierung der jetzigen Realschule, vor allem aus energetischer Sicht, wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Dann ist auch hier ein Neubau fällig.

Aus meiner Sicht wollte man von Seiten der Verwaltung nichts anderes, als die Sanierung und Beibehaltung des Standortes Felsenstraße/Haldenweg für das Schulzentrum Ehrenstein. Man hat dem damaligen Gemeinderat und jetzigen Stadtrat gute Argumente geliefert, damit es zu dieser Lösung kommt. Dafür nimmt man in Kauf, dass weiterhin täglich Schülerwanderungen vom Schulzentrum zu den Sportstätten in der Lix und zurück stattfinden, dass dieselben Schülerwanderungen täglich mehrfach zu und von den Bushaltestellen stattfinden. Dass es gegenüber Anwohnern weiterhin zu Verunreinigungen und Beschädigungen der Grundstücke und Belästigungen kommt. Wenn man den Weg vom Ortszentrum zum Schulgelände geht, geht man an einer Müllhalde entlang, zum weit überwiegenden Teil von Schülern verursacht.

Dies sind für die Planer natürlich keine stichhaltigen Argumente gegen die Beibehaltung des Standortes Felsenstraße, aber es sind die unerfreulichen Nebeneffekte, mit denen wir Anwohner seit vielen Jahrzehnten leben.

Bereits im Vorfeld und während des Planungsverfahrens des Projekts wäre eine Bürgerbeteiligung sinnvoll und wünschenswert gewesen. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Bürger Blausteins, insbesondere auch die direkt von dem Bauvorhaben Betroffenen ihre Meinungen, Anregungen, Bedenken und Ängste einbringen können. Für die Stadträtinnen/Stadträte wäre dadurch das Entscheidungsportfolio deutlich umfangreicher gewesen.

Die Bürgerbeteiligung in Kommunen wird vom Land Baden-Württemberg ausdrücklich gefördert und gefordert. In Blaustein ist dies aber offensichtlich nicht gewünscht. Ein Indiz dafür ist für mich, dass die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015, die der Entscheidungsfindung (ob Neubau oder Sanierung des Schulzentrums) gedient hat, bis heute nicht öffentlich gemacht wurde. Ein Gutachten, welches als Entscheidungsgrundlage für ein öffentlich beratenes und beschlossenes kommunales Bauvorhaben dient, kann m.E. nicht „Nichtöffentlich“ gemacht werden. Dieses Vorgehen entzieht einem öffentlichen Verfahren jegliche Transparenz. Meine Einschätzung sehe ich durch das Landesinformationsfreiheits-Gesetz v. 17.12.2015 voll gedeckt.

Meinen am 01.02.2018 per e-mail gestellten Antrag auf Einsicht in das Gutachten wiederhole ich an dieser Stelle.

#### **Anmerkungen und Fragen zum Bauprojekt - Einwendungen**

Als Anwohner der Gottliebstraße vermisse ich Seitens der Stadt Blaustein weitergehende Informationen bezüglich der Andienung und Betrieb der zukünftigen Baustelle.

Wird die Gottliebstraße als Zufahrt zur Baustelle genutzt?

Wenn ja:

Die Gottliebstraße ist eine Sackgasse ohne Gehweg und als Anliegerstraße ausgewiesen. Die Straße hat eine Breite von weniger als 6 m. Viele Anwohner parken ihre Fahrzeuge in der Gottliebstraße. Die verbleibende Straßenbreite dient als Fahr- und Fußweg gleichermaßen. Neben den Anwohnern, darunter viele ältere Menschen, nutzen eine Vielzahl von Schülern die Gottliebstraße als Schulweg. Dazu täglich mehrere Paketdienste, Postbote, sonstige Lieferfahrzeuge, die während der Zeit des Auslieferns das Fahrzeug im Fahrweg abstellen müssen. Wer die Gottliebstraße vorwärts hoch fährt, muss rückwärts wieder runter und umgekehrt. Es gibt keine Wendemöglichkeit. Ein Begegnungsverkehr ist nicht möglich, es gibt auch keine Ausweichstellen.

Wie kann unter diesen Bedingungen ein über zwei Jahre andauernder Schwerlast- Baustellenverkehr in der Gottliebstraße überhaupt gefahrlos für Anwohner/Fußgänger funktionieren?

Wie wird die Sicherheit von Fußgängern gewährleistet?

Mit welchen Behinderungen und Beeinträchtigungen (z.B. Lärm, Schmutz) muss ich als Anwohner während der Bauzeit rechnen?

Wie ist es, wenn Beschädigungen an meinem Eigentum entstehen?

Wird die Straße regelmäßig gereinigt?

Wie wird der Winterdienst geregelt? Eine Räumung durch die Anwohner ist bei Baustellenverkehr nicht möglich.

Wie werden Konfliktpunkte durch ankommende und wartende Baustellenfahrzeuge vermieden?

Wo parken Baustellenfahrzeuge?

Wo parken während der Bauzeit die Fahrzeuge der beteiligten Handwerker?

Ist die freie Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge jederzeit gesichert?

Wie sind die Betriebsstunden der Baustelle?

Auf welchem Weg und in welchem Umfang erfolgt die Andienung der Mensa, wenn diese in Betrieb ist?

Das Thema der Zufahrt zur Baustelle für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrum Blaustein bietet bereits zum jetzigen Zeitpunkt jede Menge Konfliktstoff für die Anlieger. Dazu kommen die schon Jahrzehnte andauernden und fast täglich auftretenden Reibungspunkte mit der Schule und für einige Anlieger zusätzlich mit der Blautalhalle. Vor diesem Hintergrund hätte ich von der Stadt Blaustein mehr Sensibilität gegenüber ihren betroffenen Bürgern erwartet. Eine Vorabinformation, die z.B. Antworten auf die oben gestellten Fragen beinhaltet, wäre eine erste gute Gelegenheit gewesen.

Vor ein paar Tagen bekam ich vom Bauamt der Stadt Blaustein auf meine Frage, wie die Andienung der Baustelle erfolgen soll, die Antwort, das wisse man noch nicht, das müsse man noch klären.

Da planen hochintelligente akademisch gebildete Menschen, Ingenieure, Architekten, Statiker usw. ein Millionenprojekt, fertigen Baupläne, das Projekt geht durch alle kommunalen Genehmigungsinstanzen, erste Vorarbeiten sind bereits ausgeführt – **aber man weiß noch nicht, wie man überhaupt zur Baustelle kommt!!!???**

**Ist ein solches Baugesuch unter den o.g. Aspekten überhaupt genehmigungsfähig?**

Seit vielen Jahren hat sich die Nachbarschaft zu den Schulen und zur Blautalhalle deutlich stärker negativ als positiv entwickelt. Deshalb werde ich die mir zugestellte Zustimmungserklärung des Angrenzers/Nachbarn nicht unterzeichnen.

Meine Haltung ist keinesfalls gegen eine Schulmensa gerichtet. Diese Einrichtung halte ich für absolut sinnvoll. Ich halte das bedingungslose Festhalten an dem Standort Felsenstraße für das Schulzentrum Blaustein für die falsche Entscheidung. Es ist schade, dass man in Blaustein keinen Mut hat und nicht in die Zukunft investiert. Stattdessen werden frühere falsche Entscheidungen mit Millionenaufwand fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

89134 Blaustein

**EINGEGANGEN**

**- 5. Feb. 2018**

**Stadt Blaustein**  
**Bauamt, Fachbereich 3.2 Bauverwaltung**  
und zur Kenntnis Haupt- und Personalamt  
Fachbereich 2.2 Bildung und Betreuung  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

Blaustein, den 05.02.2018

**Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Schulverbund Ehrenstein**  
**Bauort: 89134 Blaustein, Felsenstr. 10**  
**Aktenzeichen: 76/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11.01.2018 ist uns Ihr Schreiben zugegangen, in dem Sie uns von dem o.a. Bauvorhaben in Kenntnis setzen. Dagegen legen wir **Einspruch** ein.

Wir sind ohne Ausnahme gegen dieses Bauvorhaben, begründet durch folgende Einwendungen:

- (1) 8 bis 11 Mio. EURO für einen Umbau an Gebäuden, die weit über 40 Jahre alt sind, und nur teilweisen Neubau sind an einem Ort mit reiner Wohnbebauung fehl investiert. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt nicht einen kompletten Neubau des Schulverbundes an einem geeigneten Ort mit einem energetisch wertvolleren und nachhaltigeren Bau plant und baut.
- (2) Wir Anwohner werden in unserer Wohnqualität jetzt schon extrem beeinträchtigt durch die vorangegangene Umwandlung der Realschule in den Schulverbund mit erheblich schwierigerem Klientel an Schülern. Durch die weitere Verlängerung der Schul- und Betreuungszeiten der Schüler der Verbundschule in der Ganztagschule nahm die Beeinträchtigung weiter zu. Schritt für Schritt wurden die Zeiten von täglich 07:30 Uhr bis 12:40 Uhr (außer dienstags keine Nachmittagschule) erweitert auf 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr und dienstags sogar bis 16:20 Uhr!
- (3) Durch die weiteren Bauwerke wird der Schulhof weiter verkleinert, dadurch verlagert sich der Aufenthalt der Schüler über die gekennzeichnete

Schulhoffläche hinaus in die Gottliebstraße, obwohl dort der Aufenthalt nicht gestattet ist. Die Schüler hocken jetzt schon in unseren Grundstücken bzw. vor unseren Häusern und Garagen. Die Gottliebstraße ist nicht der Schulhof. Sollte dem weiter so sein, werden wir dies mit Nachdruck nicht dulden.

- (4) Zulieferer fahren verbotenerweise durch die Gottliebstraße und nicht wie vorgesehen, von der Felsenstraße an, zur Schule. Durch die weitere Zunahme des Zulieferverkehrs zur Mensa befürchten wir weitere Beschädigungen an Haus, Zaun und Eingangsbereich. Bereits 2016 wurde durch den Coca-Cola Fahrer die Marmorplatte im Eingangsbereich unserer Haustüre beschädigt. Der Fahrer beging Fahrerflucht. Es gab eine Beschädigung des Nachbarhauses wahrscheinlich durch einen größeren Transporter, der Verursacher konnte nicht ermittelt werden. Zulieferverkehr generell über die Felsenstraße!
- (5) Nach wie vor „Schülerbringdienst“ der Eltern durch die Gottliebstraße, auch wenn Schülerkolonnen vom Bus zur Schule laufen oder Anwohner bzw. Anlieger zu Fuß unterwegs sind. Bei Elternabenden wird regelmäßig in der Gottliebstraße geparkt. Die Gottliebstraße ist keine Anliegerstraße zur Schule! Gewagte Wendemanöver führten bereits zu Beschädigungen von Gartenzäunen und Garagentoren. Das angebrachte Schild „Anlieger frei“ bezieht sich nicht eindeutig auf die immer wieder missbrauchte Zufahrt zur Schule. Es fehlt ein Hinweisschild: „Keine Zufahrt zur Schule“!
- (6) Die Schule befindet sich mitten in einem reinen Wohngebiet. Leider hört die Beeinträchtigung der Anwohner nicht nach dem Schulbetrieb auf. Es gab schon Lehrer bzw. andere, die am Sonntag im Werkraum gehämmert, gesägt und gebohrt haben. Dies wurde erst durch einen Polizeieinsatz unterbunden.
- (7) Da der Schulhof in der schulfreien Zeit nicht abgeschlossen ist, können Unbefugte jederzeit Zutritt erlangen. Die Schließung war schon einmal angedacht, wurde wieder von der Stadt Blaustein verworfen.
- (8) Wir sind gegen eine Überdachung! Durch die geplante neue zusätzliche Überdachung des Schulhofes und die neuen Sitzgelegenheiten wird das Schulgelände noch attraktiver für Partygänger und Ruhestörer für nächtliche Gelage, die bereits jetzt schon stattfinden. Dadurch wird die Nachtruhe durch Lärm erheblich gestört. Bis jetzt hatten wir seit Jahren mehrere Einsätze der Polizei. Da die Stadt Blaustein zu Nacht- und Wochenendzeiten keine örtliche Polizeipräsenz vorweisen kann, muss von den Anwohnern jedes Mal das Revier Ulm-West alarmiert werden, wodurch sich trotz Bemühen der Polizeibeamten eine teilweise erhebliche Zeitverzögerung für das Eingreifen ergibt. Müllbelästigungen in der Gottliebstraße durch die Gelage sind weitere Folgen.
- (9) Wir befürchten erhebliche Geruchsbelästigung durch die Mensa und weiteres Vermüllen der Gottliebstraße durch dort gekaufte Lebensmittel und

auch deren Verpackungen. Die Gottliebstraße wird bereits jetzt durch das von der Schule ausgegebene Obst, weggeworfenes Papier, Flaschen und Verpackungen durch Schüler verschmutzt. Unsere Hausfassade wurde von Schülern schon mehrmals vorsätzlich verschmutzt (Pissen an die Garage und Hauswand und Wurf eines Steines von der Größe eines Illersteins in den Carport bei geparktem Auto bei der Schuldisco, Zerplatzen lassen eines geschlossenen Tetrapak-Fruchtsaftes durch Draufspringen und Wurf von Lebensmitteln gegen die Hauswand während des Schulbetriebs bzw. in Pausen). Mehrere Schilder an Garagen und Zäunen wurden während Schulfesten von Schülern oder Gästen mutwillig zerstört oder geklaut. Dies alles haben wir beobachtet und mehrmals bei der Schulleitung angemahnt. Weitestgehend ohne Erfolg.

- (10) Da die aufgestellten Hinweisschilder im Schulhof missachtet werden, findet außerhalb der Schulzeiten (Sonn- und Feiertags und wochentags teilweise bis zum Sonnenuntergang) ein Bespielen der aufgehängten Basketballkörbe statt. Dies führt zu erheblicher Lärmbelästigung. Obwohl wir bei der Stadt und der Schule deswegen vorstellig wurden, eine Sperrung der Körbe einmalig in den Sommerferien 2016 stattfand, ist nachhaltig keine Besserung eingetreten. Als Konsequenz fordern wir einen rigorosen Abbau der Basketballkörbe.
- (11) Durch die Baustelle befürchten wir weitere Schäden an der Substanz des Wohnhauses (z. B. weitere Risse im Mauerwerk). Wie bereits stattgefunden durch den Anbau des zweiten Realschulgebäudes Felsenstraße 10A, ziehen sich inzwischen große Risse durch das Mauerwerk in und außerhalb des Wohnhauses Gottliebstraße 15.
- (12) Sollte es wider Erwarten zur Sanierung und Erweiterung des Schulverbunds Ehrenstein kommen, darf die Zufahrt nicht in der Gottliebstraße stattfinden, sondern über die Felsenstraße.
- (13) Eine weitere Verminderung der Lebens- und Wohnqualität und Wertverlust der privaten Immobilien wird durch die kommenden Baumaßnahmen und den Baustellenverkehr verstärkt.

**Wir sind gegen einen Um- und Neubau in Felsenstraße und Haldenweg!**

Freundliche Grüße

Empfangsbestätigung der Stadt Blaustein:

---

Stempel, Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift